NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen

Gründung einer UG (haftungsbeschränkt)

Zur Vorbereitung der Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen gerne zukommen lassen, bevorzugt per E-Mail. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Bei Gründung einer regulären GmbH verwenden Sie bitte den hierfür vorgesehenen Datenerfassungsbogen.

Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Angaben zur zu gründenden Gesellschaft

Firma/Name der Gesellschaft (2)	_____ UG (haftungsbeschränkt)
Sitz (politische Gemeinde)	_____
Geschäftsadresse im Inland	_____
Unternehmens-gegenstand (3)	☐ Verwaltung eigenen Vermögens (Holdingfunktion oder Vermögensverwaltung) ☐ Funktion als Komplementär-GmbH einer GmbH & Co. KG („Verwaltungs-GmbH“) ☐ _____ _____ _____
Stammkapital (4)	☐ EUR 1.000,- ☒ EUR _____,-
Gewünschtes Verfahren (5)	☐ Reguläre Gründung mit individueller Satzung ☐ Musterprotokollgründung (mit Kostenprivileg)

Bei Mehrpersonen-Gesellschaften (mehrere Gesellschafter oder mehrere Geschäftsführer) raten wir von der Verwendung des Musterprotokolls eindeutig ab; bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen am Ende des Dokuments unter Ziffer (5). In diesem Falle sollte eine reguläre Gründung gewählt werden.

2. Angaben zu den Gesellschaftern

	Gesellschafter 1	**Gesellschafter 2**	**Gesellschafter 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname (oder Firma)	_____	_____	_____
Vorname(n) (oder Register)	_____	_____	_____
Ggf. Geburts-name	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Staatsangehö-rigkeit(en)	☐ Deutschland ☐ _____	☐ Deutschland ☐ _____	☐ Deutschland ☐ _____
Familienstand	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet
Ggf. Güterstand	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____
Straße, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
E-Mail	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Übernimmt Anteil vom Stammkapital	EUR _____,- Entsprechend _____ %	EUR _____,- Entsprechend _____ %	EUR _____,- Entsprechend _____ %
Wird Gesellschafter auch Geschäfts-führer (sonst getrennt mit-teilen)?	☐ Nein ☐ Ja, nämlich (ggf.): ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB	☐ Nein ☐ Ja, nämlich (ggf.): ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB	☐ Nein ☐ Ja, nämlich (ggf.): ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB
	ACHTUNG: Im Musterprotokoll kann nur <u>ein</u> Geschäftsführer bestellt werden!		

Gibt es mehr als drei Gesellschafter, bitte die entsprechenden Angaben hierzu gesondert mitteilen! Bei Musterprotokollgründung sind <u>maximal drei</u> Gesellschafter zulässig.

3. Weiteres Vorgehen

Ich bitte um	☐ Entwurfserstellung und anschließende Terminvereinbarung ☐ Rücksprache/Rückruf			
Entwurfsversand an	Ansprechpartner:	☐ per Post	☐ per E-Mail	
	Alle Gesellschafter:		☐ per E-Mail	☐ nicht erforderlich
Abschriften nach Unterzeichnung	Gesellschaft:	☐ per Post	☐ per E-Mail	
	Gesellschafter:	☐ per Post	☐ per E-Mail	☐ nicht erforderlich
Sonstige Angaben/Wünsche	_____ _____			

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

_____ _____

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Wie läuft die Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) ab?

Die Errichtung einer UG (haftungsbeschränkt) erfolgt in folgenden Schritten:

1. **Vorbereitung**: Der Notar erstellt die Gründungsunterlagen und stellt diese zur Verfügung. Gegebenenfalls sollte noch eine Vorabsprache mit dem Steuerberater erfolgen.

2. **Beurkundungstermin**: Anwesenheit aller Gründer (Gesellschafter und Geschäftsführer) beim Notar erforderlich. Gegebenenfalls kann bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen die Gründung auch online abwickelt werden.

3. **Kontoeröffnung**: Nach der Beurkundung wird ein Bankkonto für die Gesellschaft eröffnet und die Einlagen in der vereinbarten Höhe einbezahlt; eine Kontoeröffnung und Einzahlung vor Beurkundung ist unzulässig.

4. **Einreichung der Anmeldung**: Sobald dem Notar eine Bankbestätigung über die Kontoeröffnung und Einzahlung des Stammkapitals vorliegt, reicht der Notar alle Unterlagen elektronisch beim Handelsregister ein.

5. **Eintragung der Gesellschaft**: Das Registergericht trägt die Gesellschaft üblicherweise innerhalb weniger Tage im Handelsregister ein; erst ab dann besteht die Gesellschaft als solche mit Haftungsbeschränkung und die Geschäfte können beginnen. Die Gesellschaft erhält hierüber Mitteilung vom Registergericht.

Erfahrungsgemäß dauert die Eröffnung des Bankkontos mitunter am längsten, wenn diese nicht bereits vor dem Beurkundungstermin mit der Bank abgesprochen wurde.

Die Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) kann auch im Rahmen eines **Online-Verfahrens** erfolgen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://online-verfahren.notar.de/ Bei etwaigen Fragen stehen wir selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

(2) Muss man bei der Wahl des Namens (= Firma) der UG (haftungsbeschränkt) etwas beachten?

Der Name der Gesellschaft (Firma) kann weitestgehend frei gewählt werden, solange der Name aussprechbar ist, keinen täuschenden Inhalt hat und am Ende den Zusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“oder „UG (haftungsbeschränkt)“ enthält. Es muss aber darauf geachtet werden, dass nicht bereits ein Geschäft unter dem gleichen Namen oder sehr ähnlichem Namen im örtlichen Einzugsgebiet betrieben wird (alleine der Rechtsformzusatz „GmbH“, „KG“ oder ähnlich reicht zur Unterscheidung nicht aus). Eine Abfrage im Handelsregister kann unter www.handelsregister.de kostenfrei erfolgen; außerdem empfiehlt sich eine kurze Recherche über Google. Zudem ist ggf. zu prüfen, ob Markenrechte von anderen Unternehmen verletzt werden (evtl. auch Überprüfung beim Deutschen Patent- und Markenamt).

(3) Was ist der Unternehmensgegenstand?

Der Unternehmensgegenstand beschreibt, welche Geschäfte die GmbH tätigen wird; er sollte möglichst prägnant sein und gleichzeitig aber das gewünschte Geschäft auch umfassend abdecken (z.B. *„Betrieb einer KfZ-Reparaturwerkstatt einschließlich Handel mit Ersatzsteilen für KfZ.“*). Unzulässig und nicht eintragungsfähig sind allgemeine Angaben wie *„Handel mit Waren aller Art“*.

(4) Was gibt es zum Stammkapital zu beachten?

Das **Mindeststammkapital** einer **UG (haftungsbeschränkt)** beträgt **EUR 1,-**. Ein höheres Stammkapital kann jederzeit gewählt werden, muss aber auf ganze Euro lauten. Da eine UG (haftungsbeschränkt) mit einem Stammkapital von EUR 1,- im Hinblick auf die entstehenden Gründungskosten sofort wieder insolvent wäre, **raten wir** zu einem Stammkapital von mindestens EUR 500,-, besser gleich **EUR 1.000,-**.

Bei einer UG (haftungsbeschränkt) ist das Stammkapital bei Gründung **in Geld in voller Höhe** zu leisten. Sachgründungen oder Halbeinzahlungen sind, anders als bei der regulären GmbH, unzulässig.

Die Rückzahlung der Einlage an die Gesellschafter ist verboten. Wird das Geld schon vor Eintragung der Gesellschaft ausgegeben bzw. mit Verbindlichkeiten vorbelastet (ausgenommen die Kosten der Gründung der Gesellschaft), so muss es später erneut eingezahlt werden.

Unzulässig ist auch eine sogenannte verdeckte Sacheinlage: Die Gründer dürfen sich mit dem eingezahlten Geld nicht selbst Gegenstände abkaufen und das Geld dadurch gegen diese Gegenstände austauschen. Sollen Gegenstände statt Geld geleistet werden, so muss eine Sachgründung einer GmbH gewählt werden.

(5) Was ist der Unterschied zwischen einer regulären Gründung und dem Musterprotokoll?

Es besteht die Möglichkeit, eine UG (haftungsbeschränkt) mit einer **individuellen Satzung** zu gründen, die der Notar mit Ihnen gestaltet. Stattdessen kann aber auch ein sogenanntes **Musterprotokoll** (wie im GmbH-Gesetz abgedruckt) verwendet werden. Der **Vorteil des Musterprotokolls** ist, dass die Gründung sehr kurz und aufgrund einer Privilegierung im Gerichts- und Notarkostengesetz deutlich kostengünstiger ist.

Eine Gründung unter Verwendung des Musterprotokolls unterliegt aber diversen **Einschränkungen**:

- Die Gründung ist nur mit maximal drei Gesellschaftern möglich.
- Es kann im Rahmen der Gründung nur ein Geschäftsführer bestellt werden; solange kein weiterer Geschäftsführer bestellt wird, vertritt er alleine. Werden im Nachgang zur Gründung weitere Geschäftsführer bestellt so vertreten zwingend alle Geschäftsführer zusammen.
- Der erste Geschäftsführer ist zwingend von § 181 BGB befreit. Alle weiteren, später bestellten Geschäftsführer können nicht von § 181 BGB befreit werden.
- Es gibt keine Regelungen zum Ausschluss von Gesellschaftern, zur Kündigung oder zur Einziehung. Bei Streit zwischen den Gesellschaftern gibt es daher für die Mehrheit keine Reaktionsmöglichkeiten.

– Kosten der Gründung können nur bis EUR 300,- der Gesellschaft auferlegt werden, darüber hinaus müssen die Gesellschafter die Kosten der Gründung aus dem Privatvermögen bezahlen.

Wir raten aufgrund dieser Einschränkungen von der Verwendung des Musterprotokolls bei Mehrpersonen-Gesellschaften dringend ab.

Auch bei der **Einpersonen-Musterprotokoll-UG** wird eine spätere Umwandlung in eine „reguläre" UG oder GmbH in Summe teurer als die ursprüngliche Gründung mit individueller Satzung gekostet hätte; dies sollte bei der Wahl des Gründungsverfahrens mitbedacht werden.

(6) Was bedeutet Vertretungsregelung, Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von § 181 BGB?

Die Vertretungsregelung besagt, wie viele Geschäftsführer unterschreiben müssen, damit ein Vertrag für die Gesellschaft bindend ist. Man unterscheidet zwischen der sogenannten „abstrakten Vertretungsregelung" und der „konkreten Vertretungsregelung".

Die **abstrakte Vertretungsregelung** gilt allgemein immer dann, wenn nicht für einen Geschäftsführer eine abweichende konkrete Vertretungsregelung getroffen wird. Allgemein gängig ist als abstrakte Vertretungsregelung: „Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten jeweils zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis erteilt und Befreiung von § 181 BGB gewährt werden." Grundprinzip ist danach ein Vier-Augen-Prinzip. Diese Regelung empfehlen wir auch nachdrücklich.

Geschäftsführern, in die ein besonderes Vertrauen besteht, kann dann im Rahmen einer **konkreten Vertretungsbefugnis** Einzelvertretungsmacht (Recht, alleine zu unterschreiben) erteilt werden (was auch häufig bei Gesellschafter-Geschäftsführern gemacht wird).

Zudem kann Befreiung vom sogenannten **Verbot des In-Sich-Geschäfts nach § 181 BGB** erteilt werden. Soll beispielsweise ein Vertrag zwischen zwei GmbHs geschlossen werden, bei denen der gleiche Geschäftsführer jeweils Geschäftsführer ist, so verbietet § 181 BGB, dass er für beide GmbHs als deren Vertreter unterschreibt. Genauso wenig kann ein Geschäftsführer einen Vertrag zwischen sich auf der einen Seite und der GmbH auf der anderen Seite unterschreiben. Dies erweist sich häufig als unpraktisch. Daher kann eine Befreiung von § 181 BGB durch Gesellschafterbeschluss erteilt werden. In der Ein-Personen-Gesellschaft ist die Befreiung des Gesellschafter-Geschäftsführers praktisch zwingend, bei Strukturen mit mehreren GmbHs effektiv auch.

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Musterprotokollgründung** vorgegeben ist, dass alle Geschäftsführer gemeinsam vertreten, wenn es mehrere gibt; außerdem ist zwingend vorgegeben, dass der erste Geschäftsführer von § 181 BGB befreit ist; werden weitere Geschäftsführer bestellt, so kann Ihnen keine Befreiung erteilt werden.

(7) Welche weiteren erforderlichen Anmeldungen für die Gesellschaft muss ich machen?

Der Notar übersendet die Gründungsurkunde an das Finanzamt – Abteilung Körperschaften; sie sollten vom Finanzamt einen Fragebogen erhalten. Weitere Anmeldungen (z.B. Umsatzsteuer) übernimmt ggf. Ihr Steuerberater.

Jede Gesellschaft muss nach deren Eintragung im Handelsregister auch im Transparenzregister registriert werden (www.transparenzregister.de). Ein Unterlassen dieser Registrierung kann vom Bundesverwaltungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden. Der Notar kümmert sich nicht um diese Anmeldung, vielmehr ist dies Aufgabe der Geschäftsführer der Gesellschaft. Manchmal übernehmen auch Steuerberater die Registrierung als Dienstleistung.

Zudem hat im Regelfall eine Anmeldung beim Gewerbeamt am Sitz der Gesellschaft zu erfolgen. Bitte nehmen Sie insoweit Kontakt mit der zuständigen Kommune auf.

Weitere Informationen finden Sie auch unter https://gruenderagentur-bayern.de.

(8) Was kostet mich die Gründung der UG (haftungsbeschränkt) bei Notar und Handelsregister?

Für die Beurkundung der Gründungsurkunde und die Erstellung der Handelsregisteranmeldung beim Notar sowie die Eintragung beim Handelsregister fallen Gebühren an. Die Notargebühren für die Gründung einer typischen GmbH mit zwei oder mehr Gesellschaftern und einem in bar einzuzahlenden Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,- belaufen sich auf ca. EUR 950,- (inkl. Umsatzsteuer); eine Gründung durch nur einen Gesellschafter alleine ist etwas günstiger. Die Eintragungsgebühr beim Handelsregister beträgt ca. EUR 200,-.

Bei Verwendung des Musterprotokolls und Stammkapital von EUR 1.000,- kostet die Einmann-Gründung beim Notar ca. EUR 200, eine Mehrpersonengründung ca. EUR 300. Die Eintragungsgebühr beim Handelsregister ist gleich hoch wie bei der regulären Gründung.

Bitte beachten Sie, dass die genaue Gebührenhöhe gesetzlich vorgegeben ist und eine Gebührenauskunft über die vorstehenden groben Orientierungszahlen hinaus daher nicht möglich ist. Die Gebühren sind bei allen Notaren in Deutschland gleich hoch.

Achtung: Sie erhalten möglicherweise auch **Rechnungen von betrügerischen Verzeichnisdiensten**. Bitte bezahlen Sie diese nicht! Die einzige Rechnung vom echten Handelsregister wird von der Landesjustizkasse Bamberg ausgestellt und ist auf ein Konto bei der Bayerischen Landesbank (BayernLB) zu bezahlen.